

Religionsfreiheit in einer multikulturellen Gesellschaft

aus der Sicht von evangelischen Christen in der Schweiz

Verabschiedet vom Zentralvorstand der
Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)
Oktober 2008.

Redaktion: Thomas Hanimann

© SEA, November 2008
Einzelpreis Fr. 8.–
Mengenpreis auf Anfrage

Bezugsadresse:
SEA-Sekretariat, Josefstrasse 32, 8005 Zürich
Tel. 01 273 00 44, Fax 01 273 00 66
info@each.ch

Dieses Dokument ist auch per Internet auf der
SEA-Homepage www.each.ch zu finden und kann dort gratis
heruntergeladen werden.

Religionsfreiheit in einer multikulturellen Gesellschaft

Einleitung

Verfolgung und Diskriminierung von Christen, die standhaft ihren Glauben bezeugen, gehören seit den frühesten Zeiten der Kirchengeschichte und bis heute zu den grössten Herausforderungen für die Kirche Jesu Christi. Das besondere Merkmal dieser Christen ist ihr Gehorsam gegenüber dem Sendungsauftrag ihres Herrn Jesus Christus, wie er in Matth. 28,18-20 gegeben ist. Es ist ein göttlicher Auftrag, den Christen auf keinen Fall aufgeben können. Er beruht auf der Überzeugung, dass jeder Mensch die Gelegenheit haben muss, die Botschaft von Jesus Christus zu hören. Ob diese Menschen glaubend darauf antworten, ist eine andere Frage. Das Recht zu hören soll für alle da sein.

Das Recht, seine Gedanken und Überzeugungen zu äussern, ohne mit Bedrohungen rechnen zu müssen, ist unmittelbar mit der Religionsfreiheit verbunden. Doch gerade dieses Recht wird heute zunehmend in Frage gestellt. Diese Tendenz lässt sich in praktisch allen Gesellschaften beobachten, seien sie nun islamisch, hinduistisch, christlich oder säkular geprägt. Die vorliegende Dokumentation beschreibt, wie dadurch die Religionsfreiheit bedroht ist und welche grundlegenden Menschenrechte hier auf dem Spiel stehen.

Religionsfreiheit, ein Menschenrecht

Man sollte meinen, dass nach Tausenden von Jahren der menschlichen Zivilisation die Menschen kultiviert genug sind und wüssten, wie man lebt, einander respektiert und dabei die Rechte des Mitmenschen beachtet. Tatsächlich ist jedoch das Bild der Menschen-

rechtsverletzungen rund um die Welt um die Jahrtausendwende düsterer geworden. So beobachtet man zum Beispiel wachsenden religiösen Fundamentalismus und Fanatismus aller Art. Das führt häufig zu Unterdrückung und Diskriminierung der Minderheiten durch die Mehrheitsreligion in einem Land.

Es gibt wichtige internationale Dokumente, welche sich zur Religionsfreiheit äussern:

Artikel 18 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO“ (verabschiedet am 10. Dez. 1948) lautet:

Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst oder Vollziehung von Riten zu bekunden.

Ein weiteres Dokument, die „Deklaration über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Überzeugung“ wurde von der UNO Vollversammlung am 21. Nov. 1981 angenommen. Artikel 2 dieser Deklaration fügt neu hinzu:

Niemand darf durch einen Staat, eine Institution, eine Gruppe von Personen oder eine Einzelperson aufgrund seiner Religion oder anderer Überzeugungen diskriminiert werden.

Für die Zwecke der Erklärung gilt als „Intoleranz oder Diskriminierung aufgrund der Religion oder Überzeugung“ jegliche Unterscheidung, Ausschliessung, Beschränkung oder Bevorzugung aufgrund von Religion oder der Überzeugung, deren Zweck oder Wirkung darin besteht, die Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte oder Grundfreiheiten auf der Grundlage der Gleichberechtigung zunichte zu machen oder zu beeinträchtigen.

In der 1950 verabschiedeten Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) werden die Grundsätze von Gewissens- und Religionsfreiheit unmissverständlich festgelegt. Diese Konvention ist von allen europäischen Ländern ausser von Weissrussland und dem Vatikan unterzeichnet worden:

- 1. Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit des Einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, durch die Ausübung und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.*
- 2. Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Massnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.*

Fassen wir die wichtigsten Aussagen dieser Dokumente zusammen:

- Die Religionsfreiheit ist eine Angelegenheit, die den Menschen in seinem Wesenskern betrifft.

- Alle Menschen und Staaten sollen religiöse (und nicht-religiöse) Überzeugungen, sowie den Wechsel der persönlichen Überzeugung respektieren.
- Es darf keine sozialen oder staatlichen Sanktionen gegen die Praxis des Glaubens geben.
- Glaube ist sowohl private wie öffentliche Angelegenheit. Bei beiden Dimensionen geht es auch um Religionsfreiheit.
- Alle Menschen sind frei und sollen nach ihren Gewissensüberzeugungen handeln können. Diese Freiheit gilt innerhalb des im folgenden Punkt umschriebenen Rahmens.
- Diese Freiheit bewegt sich innerhalb der gesetzlichen Erfordernisse für Sicherheit, Ordnung, Gesundheit und Sittlichkeit und darf die Grundrechte und die Freiheit der anderen Menschen nicht verletzen.

Das Recht auf Religionsfreiheit beinhaltet die gesellschaftliche Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Religion öffentlich ausgelebt und dargelegt werden kann. Mit anderen Worten: Wer seine religiöse Überzeugung öffentlich darlegen will, muss es ohne Angst tun können. In vier grundlegenden Bereichen kann und muss die Religionsfreiheit heute besonders geschützt werden, im Recht auf Toleranz, im Recht auf Kritik, im Recht auf Mission (inklusive Glaubenswechsel) und im Recht auf Schutz:

Recht auf Toleranz

Im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit ist das Recht auf religiöse Toleranz in europäischen Staaten der frühen Neuzeit seit dem 16. Jahrhundert „erstritten“ worden. Die Verwirklichung war allerdings noch mit vielen leidvollen Erfahrungen verbunden (Verfolgung von Wiedertäufern, puritanische Auswanderung aus England, Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich).

Man muss nicht alle Religionen und Konfessionen gut finden, ebenso wenig wie man alle politischen Ansichten für gut befinden muss. Unterschiede sind in beiden Fällen von Bedeutung und wichtig.

Die lebenswichtige Rolle von Toleranz in der modernen Welt besteht darin, dass sie gerade dorthin unser Augenmerk richtet, wo wir unterschiedlicher Meinung sind, aber uns gleichzeitig zu einem friedlichen Zusammenleben auffordert. Es heisst nicht, alle Unterschiede gut zu finden; es heisst auch nicht, der Meinung zu verfallen, alle Ansichten seien gleichwertig; ebensowenig heisst es, die Rolle der Religion in der Öffentlichkeit zu trivialisieren. Toleranz heisst: dulden, eine Last auf sich nehmen, denn sie erträgt das, was man selbst anders sieht. Sie nimmt die anderen Ansichten in diesem Sinn ernst.

Der Schlüssel zu einer christlichen Sicht der Toleranz in der modernen Welt ist weder Skeptizismus noch Relativismus noch Gleichgültigkeit. Er ist auch nicht die Aufforderung, die religiöse Überzeugung auf die Privatsphäre zu beschränken und sie aus der Politik herauszuhalten. Ebensowenig liegt er im Anspruch, dass jede Religion richtig ist, solange sie anderen nicht schadet. Eher liegt der Fokus auf der legalen Koexistenz unterschiedlicher Menschen und Gemeinschaften, die unterschiedlich bleiben werden und bleiben dürfen. Dies bedeutet, andere frei leben zu lassen und ihnen, wenn nötig, aber nur mit dem Wort, zu widerstehen. Den religiösen Differenzen gilt es, mit dem „Schwert des Geistes“ und nicht mit dem Schwert des Staates zu begegnen.

In soziologischen Begriffen gesagt: Toleranz bedeutet, in seiner Rolle bleiben zu dürfen und andere in ihren Rollen zu akzeptieren. In theologischen Begriffen: In seinem Amt bleiben, d.h. tun, was zu unseren Aufgaben gehört, die uns von Gott übertragen worden sind. Es bedeutet, auf das zu verzichten, wozu wir unter

Umständen die Macht hätten, aber nicht die rechtmässige Autorität.

Politische Toleranz gegenüber religiösen Unterschieden nennt bestehende Unterschiede beim Namen und zeigt auf, wo diese nicht gutzuheissen sind. Zur Überwindung von Differenzen darf aber keine Gewalt angewendet werden.

Ein Mann wie der Baptist Roger Williams, ein Hauptverfechter der religiösen Toleranz im 17. Jahrhundert, hatte zu fast allen Fragen starke religiöse Überzeugungen, zeigte sich aber gegenüber anderen Ansichten tolerant. Williams machte keinen Hehl aus seiner Kritik an religiösen Ansichten, die Christen mit einem anderen Bekenntnis oder Menschen anderen Glaubens hatten. Er war der Überzeugung, dass sie falsche Ansichten vertraten, aber er dachte, dass sie dazu das Recht hätten. Diese Religionsfreiheit versuchte er in Rhode Island zu verwirklichen. Damit zeigte er eine Haltung, die auch heute für Christen angebracht ist.

Wir können auf eine Welt hoffen, in der Übereinstimmung des Glaubens und religiöse Eintracht dominieren, aber wir werden sie kaum in nächster Zukunft erleben. In der Zwischenzeit müssen wir Wege finden, wie wir miteinander oder nebeneinander leben können, ohne uns zu zerstören und ohne die Unterschiede zu übersehen und herunterzuspielen. Das ist wirkliche Toleranz. Ihre Aufgabe ist es nicht, unsere Unterschiede aufzuheben, sondern uns zu lehren, einander das Recht auf Unterschiedlichkeit zuzugestehen. Solche Toleranz hilft sowohl der Wahrheit wie dem Zusammenleben: Deshalb verdient die Idee der Toleranz die Unterstützung durch Christen.

Recht auf Kritik

Das Konzept der Redefreiheit hat einen mächtigen Einfluss im Bereich der religiösen Freiheiten. In unserer globalisierten Welt erhalten Gesetze immer mehr einen interna-

tionalen Einfluss. In dieser Situation müssen wir die verschiedenen Strömungen, Tücken und Möglichkeiten besser verstehen, die uns alle betreffen können. Ereignisse in der ganzen Welt deuten immer mehr auf die Wichtigkeit dieser Thematik hin: Die Karikaturen über Mohammed, die in der dänischen Zeitung „Jyllandsposten“ publiziert wurden, zeigen deutlich, dass es hier um globale Themen geht. In der ganzen Welt starteten Muslime Krawalle, Imame gaben Fatwas heraus, es gab Boykotte und diplomatische Auseinandersetzungen auf der internationalen Bühne. In diesem Zusammenhang gab es explizite und implizite Forderungen, die Rede- und Pressefreiheit einzuschränken. In Schweden gab es 2007 ein ähnliches Debakel. In einer Zeitung wurde die Fotografie eines Kunstwerks abgedruckt. Dieses Bild wurde von einigen Muslimen als anstössig empfunden, worauf der Künstler und der Chefredaktor der Zeitung Todesdrohungen erhalten haben und nun Schutz von Bodyguards benötigen. Der schwedische Premierminister hatte ein spezielles Treffen mit Botschaftern aus islamischen Ländern, um diese zu besänftigen. In der UNO werden auf Druck islamischer Staaten unter dem Begriff „Islamfeindlichkeit“ (Islamophobie) verbindliche Regeln diskutiert, welche es verbieten sollen, den Islam durch öffentliche Kritik zu „diffamieren“. Sollten solche Regeln angenommen werden, wäre dies ein klarer Verstoss gegen das grundlegende Menschenrecht der Rede- und Meinungsäusserungsfreiheit. In Grossbritannien haben mögliche neue Gesetze und Verordnungen über sexuelle Orientierung Besorgnis hervorgerufen. Christliche Gruppierungen, welche glauben, dass homosexuelle Praktiken falsch sind, fürchten, die Redefreiheit könnte dadurch eingeschränkt werden. „Vernünftige christliche Glaubensbekenntnisse werden von Menschen, die entgegengesetzter Meinung sind, oft als „Hassrede“ bezeichnet. In einer demokratischen Gesellschaft sollten aber Menschen die Freiheit haben, gegenteilige Meinungen auszudrücken, ohne eine Zensur des Staates befürchten zu müssen“, heisst es

in einer Stellungnahme der Evangelischen Allianz in Grossbritannien.

Rede- und Religionsfreiheit gelten für alle: Muslime, Atheisten, Christen, Konservative, Kommunisten, Homosexuelle und andere. Rede- und Religionsfreiheit beinhalten das Recht, Religionen öffentlich zu vergleichen und erlauben verschiedene religiöse Überzeugungen und Aussagen. In diesem Zusammenhang ist auch Kritik gestattet, manchmal sogar geboten. Jesus wagte es, Herrscher herauszufordern. Er hasste Ungerechtigkeit und hat das Wort dagegen ergriffen, erst recht gegen Ungerechtigkeit im Namen von Religion. Wir dürfen uns auf keinen Fall von unserer prophetischen Verantwortung abwenden, Ungerechtigkeit und Gewalt zu identifizieren und dagegen anzukämpfen, auch nicht bei Ungerechtigkeit und Gewalt im Namen des Islam. Wir können Selbstmordattentäter, Unterdrückung von Frauen, Verfolgung von Christen und Misshandlung von Kindern nicht tolerieren.

Recht auf Mission und Glaubenswechsel

Religionsfreiheit kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sie wird in vielen Ländern hinterfragt und verletzt, sowohl von Seiten des Staates wie von verschiedenen Segmenten der Gesellschaft. Es gibt Druckversuche auf Minderheiten durch die Gesellschaft, sich den religiösen oder säkularen Mehrheitsverhältnissen anzupassen. Auch der Staat verletzt manchmal die Religionsfreiheit Einzelner oder von Gruppen. Eine grosse Gefahr für die Religionsfreiheit ist heute die Unterdrückung von Minderheiten durch die Mehrheit. Als Beispiel ist das Aufkommen von ethnisch geprägten Nationalstaaten nach dem Zusammenbruch der ideologisch aufgezwungenen Einheit in den früheren Ostblockstaaten zu sehen, ebenso der Nationalismus, beispielsweise in der Türkei. In der Welt des Hinduismus ist der Hindu-Fundamentalismus in Indien, dessen Exponenten gegenwärtig in verschiedenen Gliedstaaten Regierungsverantwortung

haben, eine wachsende Bedrohung. Der Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Hindus und Muslimen ist ein Alarmzeichen dafür. Die Übergriffe auf Christen mehren sich seit 1998 und werden von der Regierung hingenommen. In der muslimischen Welt hat die Erstarkung des Islam zu Zusammenstössen mit den verschiedenen religiösen Gruppen des jeweiligen Landes geführt. Es gibt eine wachsende Zahl von Einschränkungen für Christen, ihren Glauben zu praktizieren. Christen werden ins Gefängnis gesetzt oder hingerichtet, weil sie weiter ihren Glauben praktizieren wollen. Eine Anzahl dieser Christen waren früher Muslime. Religionsfreiheit bezieht sich jedoch sowohl auf die Freiheit zu glauben, was man für richtig erachtet, wie auch die Freiheit zum Religionswechsel (Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). Es muss hier vermerkt werden, dass eine Anzahl dieser Länder die UNO-Erklärung bis heute nicht ratifiziert haben, darunter Saudi Arabien. Andere Kennzeichen sind Beschränkungen in den Bereichen Schulbildung oder Arbeitsstelle, Einschüchterungen, eine wachsende Zahl ungerechter geschriebener und ungeschriebener Gesetze, welche die religiösen Rechte von Christen einschränken. Daneben versuchen einige islamische Länder die Schari'a auf alle Bewohner eines Landes zu übertragen, unbesehen ihrer religiösen Zugehörigkeit.

Recht auf Schutz

Wo Religionsfreiheit als grundlegendes Menschenrecht verletzt wird, haben die Betroffenen einen Anspruch auf den Schutz durch den Staat. Kein Land, keine Regierung darf zulassen, dass Menschen wegen ihres Bekenntnisses diskriminiert oder gar verfolgt werden. Es gehört auch zur Aufgabe von Regierungen und Behörden, potenzieller Diskriminierung wo möglich im Voraus entgegenzutreten. Staaten haben den Schutz auch insofern zu fördern, dass Verletzungen von Religionsfreiheit als unrechtmässig, gegen Menschenrecht und Staatsordnung verstossend dargestellt werden. Sie haben ins-

besondere durch ihre Schul- und Bildungssysteme das Bewusstsein dieses Grundrechts zu fördern. Unabhängige Gerichte haben diesen Schutz wo nötig zu verteidigen. In internationalen Beziehungen sollen die Regierungen nach ihren Möglichkeiten darauf hinwirken, dass der Schutz der Menschenrechte, insbesondere auch der Religionsfreiheit, gestärkt und gefördert wird. Bestehen in einem Land diesbezüglich Probleme, in dem Sinne, dass Menschen wegen ihres Gewissens- oder Glaubens Diskriminierungen erleben, sollen diese Probleme auf multilateraler und auf bilateraler Ebene thematisiert werden.

Obwohl in den Ländern von Westeuropa offiziell Religionsfreiheit existiert, gilt es darauf zu achten, dass diese Freiheit auch angewandt wird und allen Gruppen zukommt, selbst Minderheiten und sogenannten Sekten. Sonst werden wir zu Recht beschuldigt, auf den Splitter in des Bruders Auge zu weisen, aber den Balken im eigenen zu übersehen. Nur wenn die Religionsfreiheit in unseren Ländern praktiziert wird, haben wir das Recht, in anderen Ländern an die Menschenrechte zu erinnern. Kritisch ist darauf hinzuweisen, dass Bestrebungen innerhalb der Europäischen Union, einen Sektenbegriff zu definieren, sich auf engagierte Christen auswirken können. Deshalb dürfen Christen keineswegs kritiklos die Ausgrenzung von sogenannten Sekten und Kulturen begrüssen, solange diese sich an die rechtsstaatlichen Regeln halten. Selbst in der Schweiz gibt es Ansätze, Menschen aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen beruflich oder gesellschaftlich auszugrenzen.

Schlusswort

Wo die Religionsfreiheit als unabdingbares Menschenrecht in Frage gestellt wird, beginnen Diskriminierung, Tyrannei und willkürliche Verfolgung. Dabei ist Religionsfreiheit kein einfaches Gebot, sondern sie erfordert immer neu ein Überdenken von eigenen Positionen und Überzeugungen und die Kompetenz, anderen Menschen zuzugestehen, dass sie andere Überzeugungen und Meinungen vertreten. Evangelische Christen sollten Religionsfreiheit im Lichte der Bibel betrachten. Zentrale Beweggründe sind hier die Gnade Gottes und das Gebot der Nächstenliebe. Dazu gehört die Bereitschaft, den Mitmenschen ihren Lebensfreiraum zuzugestehen, ohne ihnen gegenüber gleichgültig zu sein. Jesus hat das Zusammensein mit andersdenkenden, andersgläubigen, anders argumentierenden Menschen vorbildlich vorgelebt. In seinen Fussstapfen sollen wir lernen, den Wahrheitsanspruch des Evangeliums zu bewahren und zu leben und gleichzeitig ein weites Herz für unser Gegenüber und eine grosse Achtung vor den Überzeugungen und Glaubensformen unserer Mitmenschen zu haben.

Anhang

Stellungnahme der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) anlässlich ihrer Versammlung vom 25. bis 30. Oktober 2008 in Pattaya (Thailand)

Resolution zur Religionsfreiheit und Solidarität mit der verfolgten Kirche

1. Die zwölfte Vollversammlung der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) bekräftigt das langjährige Engagement der WEA für Religionsfreiheit für alle Menschen. Dies war eines der Motive für die Gründung der Evangelischen Allianz im Jahre 1846. Als WEA wollen wir weiterhin für verfolgte Christen und Anhänger anderer Religionen vor den Regierungen eintreten, entsprechend dem Vorbild der ersten Delegationen der Evangelischen Allianz im 19. Jahrhundert, die u.a. beim türkischen Sultan und beim russischen Zar in Sachen Religionsfreiheit vorstellig wurden. Dies kommt jetzt durch die Arbeit der Kommission für Religionsfreiheit der WEA, ihres Goodwill-Botschafters und des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit zum Ausdruck.
2. Die diesbezügliche Arbeit der WEA basiert auf der Heiligen Schrift, aus der hervorgeht, dass jeder Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen ist und daher eine unauslöschliche Würde besitzt.
3. Die WEA bekräftigt daher die Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht werden, besonders anlässlich des 60. Jahrestages dieser Erklärung.
4. Die WEA steht für die Freiheit ein, irgendeine oder gar keine Religion auszuüben, wie sie in den entsprechenden Deklarationen der Vereinten Nationen festgelegt wurde. Das Recht auf Religionsfreiheit ist unteilbar und kann nicht allein von einer bestimmten Gruppe unter Ausschluss anderer in Anspruch genommen werden.
5. Die WEA möchte daher mit allen zusammenarbeiten, die ihre Ziele zur Unterstützung der Religionsfreiheit teilen, ganz gleich, ob es sich um politische Kräfte oder um Vertreter anderer Religionen oder Religionslose handelt. Die WEA bekräftigt die Absicht der Christen, mit Anhängern anderer Religionen und mit Menschen ohne Religionszugehörigkeit friedlich zusammenzuleben und mit ihnen zum gemeinsamen Wohl und für Versöhnung zusammenzuarbeiten.
6. Die WEA differenziert zwischen dem Eintreten für die Rechte von Anhängern anderer Religionen oder Menschen ohne Religionszugehörigkeit und dem Akzeptieren ihrer Wahrheitsansprüche. Es ist möglich, für die Freiheit anderer einzutreten ohne deren Glaubensüberzeugung für wahr zu halten oder zu teilen.
7. Die WEA nimmt den Befehl der Heiligen Schrift, den Verfolgten zur Seite zu stehen, ernst. Wenn ein Teil des Leibes Christi leidet, leiden wir mit ihnen, da wir uns als Teil der weltweiten Gemeinschaft der Christen sehen.
8. Mit grosser Besorgnis stellt die WEA eine weltweite Zunahme der Christenverfolgung fest. Wir haben in unserer Vollversammlung Berichte aus erster Hand gehört, wonach in Indien Christen getötet und Kirchen verbrannt werden, christliche Minderheiten aus dem Irak vertrieben werden, sowie zahlreiche weitere Berichte über schwere, gewalttätige Verfolgung andernorts. Wir weinen mit unseren

Brüdern und Schwestern und beten mit ihnen und für sie, dass der Heilige Geist sie trösten und in ihrem Zeugnis stärken möge. Nach dem Vorbild unseres Herrn Jesus Christus beten wir für die Verfolger, dass Gott ihnen vergeben möge.

9. Die Mitgliedsallianzen, die an dieser Vollversammlung teilnahmen, rufen daher alle Kirchen weltweit auf, regelmässig, besonders in ihren Sonntagsgottesdiensten, im Gebet für die verfolgte Kirche einzustehen. Ausserdem laden wir sie ein, am Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen und ähnlichen Initiativen teilzunehmen. Wir rufen alle Kirchen dazu auf, eine biblische Theologie der Verfolgung zu vertiefen und zu lehren, als Anwälte der verfolgten Kirchen aktiv zu werden und für den Frieden der Christen untereinander und mit Anhängern anderer Religionen und mit Religionslosen einzutreten.
10. Wir appellieren an die Anhänger anderer Religionen und die Menschen ohne Religionszugehörigkeit, gemeinsam mit uns auf die Beseitigung religiöser Verfolgung hinarbeiten und denjenigen in ihren Gemeinschaften Einhalt zu gebieten, die diskriminierende und gewalttätige Akte begehen.
11. Wir rufen die Medien auf, unvoreingenommen über die weltweite religiöse Verfolgung zu berichten. Wir rufen sie auf, diese massive, weit verbreitete Verletzung der Menschenrechte mit der gleichen Ernsthaftigkeit zu behandeln wie andere Menschenrechtsverletzungen. Wir rufen die Medien auf, sich nicht für Falschinformationen und Diffamierung religiöser Minderheiten missbrauchen zu lassen.
12. Wir danken allen Regierungen, die die Religionsfreiheit in ihren eigenen Ländern geschützt oder verbessert haben oder ihren Einfluss auf andere Länder dahingehend geltend gemacht haben.
13. Wir rufen die Vereinten Nationen, andere internationale Organisationen und alle Regierungen auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um solche brutalen Verletzungen der fundamentalen Menschenrechte, die eine Übertretung der Internationalen Menschenrechtserklärung und anderer internationaler Vereinbarungen bedeuten, zu beenden.
14. Wir rufen besonders die Vereinten Nationen und den UN Menschenrechtsrat dringend auf, jedem Versuch zu widerstehen, das Recht auf Religionswechsel, wie in Artikel 18 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung niedergelegt, zu schwächen oder zu verwässern.

Beschluss der Delegierten der Vollversammlung der Weltweiten Evangelischen Allianz in Pattaya, Thailand, vom 30. Oktober 2008.



